

Das Kooperative Baulandmodell Köln – Richtlinie zur Anwendung in Bebauungsplanverfahren
Vorlage 3559/2016/1

hier: Begründung der Dringlichkeit

Das "Kooperative Baulandmodell " wurde 2014 als Richtlinie zur Förderung des öffentlich geförder-ten Wohnungsbaus und zur Beteiligung der Planbegünstigten an den Folgekosten der Planung eingeführt. Nach mehr als zwei Jahren Anwendung des Modells wurde eine Fortschreibung und Anpassung der Richtlinie notwendig.

Der Rat der Stadt Köln hat am 14.02.2017 den Fortschreibungsentwurf zum Kooperativen Bau-landmodell mit Überarbeitungsbedarf zu bestimmten Punkten beschlossen. Der Fortschreibungs-entwurf sollte gemäß Änderungsantrag AN 0267/2017 überarbeitet und erneut mit den Vertreterin-nen und Vertretern der Wohnungswirtschaft abgestimmt werden. Eine erneute Vorlage im Rat wurde für den 04.04.2017 beauftragt.

Ein auf den Beschluss des Rates Bezug nehmender Änderungsvorschlag der Verwaltung wurde am 08.03.2017 mit der Wohnungswirtschaft diskutiert (s. Anlage 4). Darauf aufbauend entstand die vorliegende Beschlussvorlage 3559/2016/1, die grundsätzlich den Vorgaben des Rates folgt.

Aufgrund der engen Zeitvorgaben sowie der notwendigen Abstimmungen mit der Wohnungswirt-schaft und den beteiligten Fachämtern ist die Fertigstellung der Beschlussvorlage 3559/2016/1 nicht fristgerecht möglich gewesen.

Die Bekanntmachung des Kooperativen Baulandmodells mit seinen Änderungen soll schnellstmög-lich erfolgen, damit der öffentlich geförderte Wohnungsbau in der Stadt Köln gestärkt werden und das Modell angewandt werden kann.